

einbarungen zwischen den Leitern der Rechtspflegeorgane der Bezirke solche Probleme in regelmäßigen Leiterberatungen und Dienstversammlungen im Vordergrund stehen wie die

- Sicherung der einheitlichen Anwendung des sozialistischen Strafrechts;
- ständige Einschätzung des Standes der Aufdeckung und Aufklärung aller Straftaten und die Sicherung einer qualitativen Anleitung der Kriminalpolizei durch die Staatsanwälte;
- Durchsetzung der Beschleunigungsmaxime zur Erhöhung der Wirksamkeit der Rechtspflege und die damit verbundene Entwicklung rationeller Arbeitsmethoden;
- systematische, zielgerichtete, differenzierte und vor allem qualifizierte Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte;
- konsequente Anwendung entsprechender Maßnahmen zur Beseitigung von Ursachen und Bedingungen konkreter Straftaten;
- Analyse der konkreten Ursachen und Bedingungen der Kriminalität (konzentriert auf die territorialen und ökonomischen Schwerpunkte) und die planmäßige sowie zielgerichtete Übermittlung komplexen Materials an die Volksvertretungen und ihre Organe, an die Leiter der Betriebe und Einrichtungen sowie an die gesellschaftlichen Organisationen;
- systematische und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit auf der Grundlage des einheitlichen Planes der zentralen Rechtspflegeorgane;
- Durchführung gemeinsamer Schulungsveranstaltungen und Problemdiskussionen zur Qualifizierung aller Mitarbeiter⁵.

In diesem Zusammenhang muß jedoch erneut mit allem Nachdruck unterstrichen werden, daß die Erhöhung und strikte Wahrnehmung der Eigenverantwortung jedes Organs der Rechtspflege ein unabdingbares Erfordernis ist, um alle diese Aufgaben zu lösen; denn sozialistische Gemeinschaftsarbeit und erhöhte Eigenverantwortung bedingen einander, stellen eine dialektische Einheit dar.

Gleichzeitig muß betont werden, daß die Arbeit auf der Grundlage der gemeinsamen Pläne ständig vervollkommnet werden muß und daß die kontinuierliche Einschätzung der Arbeitsergebnisse sowie die Festlegung weiterer Schwerpunktaufgaben vor allem eine gut fundierte politisch-ideologische Arbeit mit den Kadern erfordert. Das bedingt, daß die Leiter durch ihr persönliches Vorbild, durch ihre Leistungen und durch beharrliche und konsequente Erziehungsarbeit an den konkreten Arbeitsergebnissen die politische Reife und Schöpferkraft ihres Kollektivs und jedes einzelnen Mitarbeiters entwickeln und die politisch-ideologische Erziehungsarbeit stärker denn je zum Hauptinhalt ihrer Tätigkeit machen.

Offensichtlich aber haben noch nicht alle Leiter und Mitarbeiter in den Rechtspflegeorganen begriffen, daß die von Merseburg ausgelöste Initiative eine völlig neue Qualität in der Arbeit verlangt. In einigen Bezirken, besonders aber im Bezirk Leipzig, zeigen sich Unklarheiten bei der wirkungsvollen Gestaltung des gesamtgesellschaftlichen Kampfes gegen die Kriminalität und bei der Entwicklung eines Systems der Vorbeugung. Die Merseburger Initiative wurde nicht nur mit mehr als einem Jahr Zeitverzug durch eine gemeinsame

⁵ Vgl. hierzu auch Sehostok/Peller, „Merseburger Initiative und Rationalisierung in der Arbeit der Gerichte und Staatlichen Notariate“, NJ 1969, S. 358 ff., und Wansierski, „Höchstleistungen durch rationellste dienstliche Führung, durch Initiative und Aktivität der Genossen“, Forum der Kriminalistik 1969, Heft 2, S. 49 ff.

Orientierung der Leiter der Bezirksorgane gegenüber den Kreisen propagiert, ihre Bedeutung wurde auch von vornherein auf ein mehr oder weniger technisch-organisatorisches Problem herabgemindert. Die Mitarbeiter in den einzelnen Organen wurden nicht durch eine klare politische Zielstellung ideologisch auf die neuen Aufgaben vorbereitet. Schöpferische Aktivitäten der Mitarbeiter der Rechtspflegeorgane in den Kreisen wurden nicht planmäßig aufgegriffen, gefördert und verallgemeinert.

Mit aller Eindringlichkeit hat Streit bereits vor längerer Zeit hervorgehoben, daß es bei der Merseburger Initiative „keinesfalls um bloßen Zeitgewinn oder gar um ein Zahlenspiel über minimale Bearbeitungsfristen (geht). In jedem Fall muß ein höherer Qualitätsgrad bei der Bekämpfung der Kriminalität und ihrer Vorbeugung erreicht werden“. Und er warnte davor, „die Fragen rationeller Arbeit lediglich unter technisch-organisatorischen Gesichtspunkten“ zu betrachten, denn wer „nicht gleichzeitig ihre Auswirkung auf die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins, auf die Stärkung der sozialistischen Staatsmacht (betrachtet), der hat den historischen Auftrag der Arbeiterklasse und die führende Rolle ihrer Partei nodi nicht begriffen“.

Unter diesen Gesichtspunkten sollten die Mitarbeiter der Rechtspflegeorgane des Bezirks Leipzig, aber auch Mitarbeiter der zentralen Dienststellen und anderer Bezirke und Kreise überprüfen, wie die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zur Sache aller Rechtspflegeorgane entwickelt und zum Ausgangspunkt neuer Initiativen zu Ehren des 100. Geburtstags Lenins gemacht werden kann. Dabei kommt es darauf an, noch vorhandene dogmatische Züge in der Arbeit, Mittelmäßigkeit und antiquierte Denk-, Verhaltens- und Arbeitsweisen zu überwinden. Die bloße Anerkennung einer objektiv erforderlichen qualitativ neuen Arbeitsweise, nur die Ausarbeitung eines Programms oder einer Vereinbarung, lediglich die Propagierung der Gemeinschaftsarbeit hilft niemandem vorwärts, wenn die Gemeinschaftsarbeit nicht von sozialistischem Geist erfüllt ist. Mehr noch, wenn die gesamte Problematik nicht genügend politisch-ideologisch durchdrungen ist, kann sich scheinbar Neues sogar hemmend auf die Tätigkeit der Mitarbeiter und auf ihre Arbeitsergebnisse auswirken. Anders ausgedrückt: Nicht Programme oder Vereinbarungen interessieren, sondern das Ergebnis, der Nutzeffekt der Arbeit des ganzen Kollektivs eines Organs. Auf der Grundlage der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit — in ihrer untrennbaren Einheit betrachtet — interessiert das gemeinsam erzielte Resultat der Rechtspflegeorgane.

Die oben zitierten Hinweise Lenins und seine Kritik an die Adresse derjenigen, die die Neigung haben, „alles in der Welt anzufangen und nichts zu Ende zu führen“⁷, haben auch noch unter einem anderen Aspekt aktuelle Bedeutung für unsere Arbeit, die wegen der weltweiten Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus politisch fundierter und rationeller denn je gestaltet werden muß:

Die Rechtspflegeorgane, besonders in den Bezirken Halle, Erfurt und Magdeburg, haben es leitungsmäßig bereits gut verstanden, ihre Kräfte auf die Konzentrationspunkte der Kriminalität, vor allem der Bezirksstädte und weiterer bedeutender Kreisstädte, zu vereinigen. In engster Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht, den gesellschaftlichen Organisationen und den Werktätigen in den Betrieben und Wohngebieten gestalten sie das Neue in der Arbeit

^e Vgl. Interview Streits über die Merseburger Initiative in: Forum der Kriminalistik 1969, Heft 2, S. 52.

⁷ Lenin, „Wie soll man einen Wettbewerb organisieren?“, in: Werke, Bd. 26, Berlin 1961, S. 410.